

# Ausschreibung Duhner Wattrennen 2022

**Rennveranstaltung:** Samstag, 23.07.2022 Cuxhaven-Duhnen

**Veranstalter:**

Verein für Pferderennen auf dem Duhner Watt e.V. 3674726

**Rennleitung:**

Mirco Finck

Kampenwall 12

27476 Cuxhaven

Tel.: 0160-93238679

E-Mail: [rennleitung@duhner-wattrennen.de](mailto:rennleitung@duhner-wattrennen.de)

**Tierarzt:**

Peter Burfeindt, Jan-Heinrich Ahlemeyer

**Vorläufige Zeiteinteilung:**

Sa: 1-11

**Rennbeginn:** 13:00 Uhr

**Wettbewerbe laut Zeiteinteilung:**

**1) Galopprennen für Reitpferde:**

Rennen Nr. 1: Preis von Land Hadeln (E+1.000 €)

Rennen Nr. 7: Wanderpokal des Niedersächsischen Ministerpräsidenten (E+1.500 €)

**2) Trabrennen:** (veröffentlicht im HVT-Trabrennkalendar)

Rennen Nr. 2: Trabrennen (E+2.600 €)

Rennen Nr. 3: Trabreiten (E+2.600 €)

Rennen Nr. 4: Trabrennen (E+2.600 €)

Rennen Nr. 6: Trabrennen (E+2.600 €)

Rennen Nr. 8: Trabrennen (E+4.000 €) – Blaues Band des Wattenmeeres

Rennen Nr. 10: Trabrennen (E+2.600 €)

Rennen Nr. 11: Trabrennen (E+2.600 €)

Mit Ausnahme des Rennens Nr. 8 wird die endgültige Reihenfolge der ausgeschriebenen Trabrennen erst nach der Starterangabe festgelegt, um im Fall von Doppelstartern die Mindestpausen zwischen den Rennen einhalten zu können.

**3) Galopprennen:**

Rennen Nr. 5: Preis der Stadt Cuxhaven, (E+3.000 €)

Rennen Nr. 9: Preis des Landkreises Cuxhaven, (E+4.000 €)

Weitere Informationen zum Renntag: <http://www.duhner-wattrennen.de>

### **Besondere Teilnehmerhinweise:**

1. Für teilnehmende Pferde aus dem EU-Ausland ist ein TRACES-Attest (ausgestellt von der zuständigen Veterinärbehörde des Herkunftsortes) vorzulegen.
2. Alle weiteren Informationen zur Veranstaltung und den Rennen sind auf der Homepage des Veranstalters unter [http:// www.duhner-wattrennen.de](http://www.duhner-wattrennen.de) veröffentlicht.

### **1) Bestimmungen zu den Galopprennen für Reitpferde (Rennen 1 und 7)**

Nennungsschluss: **Montag 11. Juli 2022**

Nennungen an:

Mirco Finck  
Kampenwall 12  
27476 Cuxhaven  
Tel: 0176-54013039  
E-Mail-Adresse: [rennleitung@duhner-wattrennen.de](mailto:rennleitung@duhner-wattrennen.de)

#### **Richter:**

Waltraud Böhmke, LK-Beauftragte: Waltraud Böhmke

#### **Teilnahmeberechtigt:**

Stammmitglieder aus den Reit- und Rennvereinen der Bundesrepublik Deutschland

#### **Besondere Bestimmungen**

1. Die Rennen werden durchgeführt nach den Anweisungen der Kommission für Pferdeleistungsprüfungen in Hannover unter Berücksichtigung des Hannoveraner Verbandes und den Bestimmungen des Vereins für Pferderennen auf dem Duhner Watt.
2. Bei der Nennung sind anzugeben: Besitzer, Reiter, Alter, Geschlecht und Abstammung sowie Farbe des Pferdes und die Rennfarben (Dress)
3. Eine Fotokopie des Abstammungsnachweises des Pferdes ist der Nennung beizufügen.
4. Sporen und Peitsche sind nicht erlaubt. Eine Reitklatzche ist erlaubt bis 65 cm Länge mit Lederlasche am unteren Ende.
5. Reiter und Besitzer sind für das zu tragende Gewicht selbst verantwortlich.
6. Alle Reiterinnen und Reiter müssen im Rennen eine Sicherheitsweste tragen.
7. Reiterinnen und Reiter müssen sich spätestens 60 Minuten vor dem ersten Rennen des Tages in der Meldestelle anmelden. Waageschluss ist 60 Minuten vor der vorgesehenen Startzeit des Rennens.
8. Einsätze/Nennngelder und Reugelder sind nach erfolgter Nennung zu überweisen auf das Konto des Vereins für Pferderennen auf den Duhner Watt e.V bei der Volksbank Stade-Cuxhaven zu überweisen:  
IBAN DE 2824 1910 1501 1687 5400 - BIC: GENODEF1SDE.
9. Für alle Pferde ist ein Equidenpass mitzuführen.
10. Mitzuführen ist auch eine Impfbescheinigung, aus der hervorgeht, dass das Pferd rechtzeitig grundimmunisiert gegen Pferdeinfluenza gem. LPO ist.

Aufgrund der Verbreitung des EHV-1 Virus (Herpes Erreger) dürfen Pferde ohne Impfschutz am Rennbetrieb nicht teilnehmen. Bereits bei der Nennung ist der Impfstatus der teilnehmenden Pferde anzugeben. Der Zugang zum Veranstaltungsgelände erfolgt nur nach Vorlage des Equidenpasses oder eines Impfpasses, in dem der Impfschutz nachgewiesen wird.

Alle Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen.

11. Das Reugeld wird nach erfolgtem Start erstattet.
12. Jeder Nennung sind 1 Euro Ausbildungs- und Förderbetrag dem Einsatz beizufügen.
13. Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen abzulehnen, die nicht ordnungsgemäß sind und nicht schriftlich eingehen. Telefonische Nennungen werden nicht angenommen. Nachnennungen und sonstige Änderungen werden nicht entgegengenommen.
14. Für jedes Rennen werden mindestens sechs Nennungen verlangt. Zugelassen werden für jedes Rennen zwölf Pferde in der Reihenfolge der beim Veranstalter eingegangenen Nennungen.
15. Es wird empfohlen, dass der Reiter rechtzeitig für das Pferd eine Haftpflichtversicherung abschließt und für den Reiter eine ausreichende Unfallversicherung abgeschlossen ist.
16. Für Unfälle und Schäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Reiter und Besitzer haften für Schäden, welche sie Dritten zufügen.
17. Für den Pferdenotdienst steht ein erfahrenes Veterinärteam zur Verfügung. Evtl. notwendige sofortige Behandlungen können durchgeführt werden. Für den Fall einer schweren, nicht heilbaren Verletzung (z.B. offene komplizierte Fraktur) entscheidet das tierärztliche Team nach sorgfältiger Prüfung im Rahmen des Tierschutzgesetzes über die zu treffenden Maßnahmen.
18. Mit der Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer und die Besitzer der Pferde die Bestimmungen der Ausschreibung an.
19. Für Pferde mit einem Anreiseweg von mehr als 200 Kilometern wird ein Transportkostenzuschuss von 50,- Euro gewährt. Der Veranstalter gewährt darüber hinaus einen Transportkostenzuschuss für jedes gestartete Pferd, das keinen Geldpreis gewonnen hat in Höhe von 70,- Euro.
20. Stallungen sind beschränkt vorhanden. Wer Stallungen beansprucht, muss ein tierärztliches Attest über Seuchenfreiheit – das nicht älter als 14 Tage sein darf – spätestens bei der Stallnachweisung durch das Rennbüro vorlegen.
21. Unterbringung der Pferde wird ggf. durch Frau Annegret Loesing vermittelt. Telefon: 04722-895.

### **Rennen Nr. 1 – Preis von Land Hadeln (E + 1.000 Euro)**

(350, 225, 150, 125, 75, 50, 25)

Reitpferderennen für Reiterinnen

Rennstrecke: 1400m

Offen für 3-jährige und ältere Pferde die seit dem 1. Mai 2022 im Besitz von Einwohnern der Bundesrepublik Deutschland sind und die in das Zuchtbuch für Halbblutpferde des Hannoveraner Verbandes eingetragen sind oder die abstammungsmäßigen Voraussetzungen für die Eintragung erfüllen.

Zu reiten von Stammmitgliedern eines Reitvereins der Bundesrepublik Deutschland. Nicht zugelassen sind: Vollblutpferde sowie Pferde, die seit dem 1. Januar 2021 auf

einer Trainingsliste im Bereich von Deutscher Galopp e.V. oder einer gleichartigen ausländischen Organisation gestanden haben.

**Gewicht: 60 kg**

Ausr: WBO Teil I 15, 16 Richtv: Zeitwertung

Einsatz: 10,00 € - Reugeld: 25,00 € (das beim Start erstattet wird)

Zu reiten von Stammmitgliedern eines Reitvereins der Bundesrepublik Deutschland.

Berufsreiterinnen sind nicht zugelassen.

**Rennen Nr. 7 – Wanderpokal des Niedersächsischen Ministerpräsidenten (Pokalrennen) (E + 1.500 Euro)**

(550, 350, 225, 150, 100, 75, 50)

Rennstrecke: 1900m

Offen für 3-jährige und ältere Pferde, die seit dem 1. Mai 2022 im Besitz von Einwohnern der Bundesrepublik Deutschland sind und die in das Zuchtbuch für Halbblutpferde des Hannoveraner Verbandes eingetragen sind oder die abstammungsmäßigen Voraussetzungen für eine Eintragung erfüllen.

Zu reiten von Stammmitgliedern eines Reitvereins der Bundesrepublik Deutschland.

**NICHT ZUGELASSEN SIND:** Berufsreiter und Berufsreiterinnen sowie Reiter und Reiterinnen, die bereits zweimal in den endgültigen Besitz des Wanderehrenpreises des Niedersächsischen Ministerpräsidenten gelangt sind.

Nicht zugelassen sind Vollblutpferde, sowie Pferde, die seit dem 1. Januar 2021 auf einer Trainingsliste im Bereich von Deutscher Galopp e.V. oder einer gleichartigen ausländischen Organisation gestanden haben.

**Gewicht: 65 kg**

Ausr: WBO Teil I 15, 16 Richtv: Zeitwertung

Einsatz: 15,00 € - Reugeld: 25,00 € (das beim Start erstattet wird).

---

**2) Bestimmungen zu den Trabrennen (Rennen 2, 3, 4, 6, 8, 10 und 11)**

Nennungsschluss mit gleichzeitiger Starterangabe: **Freitag, 15. Juli 2022 – 11 Uhr**

Nennungen an:

Verband Nordwestdeutscher Rennvereine e.V.

Hans L. Matthiessen

Goßlers Park 28

22587 Hamburg

Tel.: 040-826435

E-Mail: [matthiessen@wettstar.de](mailto:matthiessen@wettstar.de)

**Besondere Bestimmungen**

1. 1200 Meter-Rechtskurs, Sandbahn (Watt)
2. Die Rennen werden nach der Trabrennordnung und den Durchführungs-Bestimmungen des HVT für C-Bahnen gelaufen.

**Achtung – Wichtig:** Gemäß behördlicher Anordnung dürfen in den Trabrennen keine im Rennen herausziehbaren Ohrenstöpsel verwendet werden. Weiterhin ist das Anbinden der Zunge nicht gestattet.

3. Teilnahmeberechtigt sind in den Rennen 14 Pferde, im Rennen „Blaues Band des Wattenmeeres“ sind 16 Pferde startberechtigt. Jedes Pferd darf an höchstens zwei Rennen teilnehmen. Bei der Starterangabe ist anzugeben, in welchem Rennen das Pferd vorrangig starten soll.
4. Sollten mehr Pferde angegeben werden, so werden zunächst die Pferde aus dem Rennen genommen, die in einem anderen Rennen des Tages starten. Danach werden Pferde aus dem Rennen genommen, die seit dem 1. Mai 2022 nicht gestartet sind. Danach werden die Pferde aus dem Rennen genommen, welche seit dem 1. Mai 2022 keinen Geldpreis von 120 Euro gewonnen haben. Danach erfolgt eine Verringerung des Starterfeldes nach § 73 Ziffer 7 TRO.
5. Bei Autostartrennen gehen aus der ersten Startreihe acht Pferde. Sollte ein Pferd aus der ersten Startreihe nicht starten, so rückt ein Pferd aus der zweiten Startreihe nach. In allen Rennen werden keine Fahrererlaubnisse gewährt.
6. Für alle startenden Pferde ist bei der Anmeldung am Renntag der Pferdepass vorzulegen.
7. Sämtliche Pferde müssen eine Stunde vor der Startzeit des ersten Rennens in der Meldestelle angemeldet werden. Für Pferde, die als Starter angegeben wurden und nicht am Rennen teilnehmen, wird ein Sonderregeld in Höhe von 200 Euro erhoben. Diese Regelung gilt nicht für Pferde, deren Startunfähigkeit durch ein tierärztliches Attest nachgewiesen wird. Dieses muss am Tage des Rennens in der Meldestelle vorliegen oder spätestens einen Tag nach dem Rennen per Post (Datum des Poststempels) an den Verband Nordwestdeutscher Rennvereine oder an den HVT gesandt werden.
8. Einsatz in allen Rennen 1% zzgl. MwSt. vom ausgeschriebenen Rennpreis, sofern die Ausschreibung nichts anderes bestimmt. Einsätze sind fällig bei der Starterangabe.
9. Der verantwortliche Trainer erhält von allen gewonnenen Rennpreisen 10%. In allen Rennen werden zusätzlich 10% Züchterprämie gezahlt.
10. Die Rennpreise sind Netto-Rennpreise. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird vom Veranstalter zusätzlich ausgezahlt, wenn der Rennpreis-Empfänger (Besitzer/Trainer) dem Veranstalter innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach dem Renntag eine dem Umsatzsteuergesetz entsprechende Rechnung stellt.
11. Die Auszahlung der Rennpreise und der Transportkostenzuschüsse erfolgt über die Zentrale Verrechnungsstelle des HVT.
12. Stallungen sind beschränkt vorhanden. Wer Stallungen beansprucht, muss ein tierärztliches Attest über Seuchenfreiheit – das nicht älter als 14 Tage sein darf – spätestens bei der Stallnachweisung durch das Rennbüro vorlegen. Unterbringung der Pferde wird ggf. durch Frau Annegret Loesing vermittelt. Telefon: 04722-895.

---

### **Bestimmungen zu den Galopprennen (Rennen 5 und 9)**

Nennungsschluss: **Dienstag, 12. Juli 2022 – 10.00 Uhr**

Gewichteveröffentlichung: **Dienstag, 12. Juli 2022 - 15.00 Uhr**

Vorstarterangabe: **Montag, 18. Juli 2022 – 12.00 Uhr**

Starterangabe: **Dienstag, 19 Juli 2022 (bis 09:00 Uhr)**

Tel.: 040/826435 oder E-Mail: [matthiessen@wettstar.de](mailto:matthiessen@wettstar.de)

**Besondere Bestimmungen:**

Die Rennen werden gemäß den Durchführungs-Bestimmungen der Rennordnung Deutscher Galopp gelaufen.

**1. Rennen** (lt. ZE Rennen 5) (F) 3.000 € (1.500, 600, 450, 300, 150). Für 3-jährige und ältere Pferde, die seit 1.1.2021 keinen Geldpreis von 4.100 € gewonnen haben. Gew. 63,0 kg. F. 4j. u. ält. Für jede seit 1.1.2021 insgesamt gewonnen 1.500 € 1kg mehr steigend bis 3kg. Pferden, die seit 1.1.2021 keinen Geldpreis von 2.000 € gewonnen haben, 1kg, von 1.000 €, 2kg, von 500 €, 3 kg erl. Pferden, die jemals keinen Geldpreis von 1.000 € gewonnen haben 3 kg zusätzlich erl. Rennstrecke: 1.400m (Watt) (Sandbahn). 36 € Einsatz (18, 18).

**2. Rennen** (lt. ZE Rennen 9) Agl. IV (F) GAG + 10 f. 3j., + 14j. u. ält. 4.000 € (2.000, 800, 600 400, 200). Für 3-jährige und ältere Pferde. Rennstrecke: 1.900 Meter (Watt) (Sandbahn), 48 € Einsatz (24,24).